



## **EINLADUNG ZUR ORDENTLICHEN HAUPTVERSAMMLUNG**

FRESENIUS SE & Co. KGaA  
Bad Homburg v. d. H.

**ISIN: DE0005785604 // WKN: 578560**  
**ISIN: DE0005785620 // WKN: 578562**  
**ISIN: DE000A169Q21 // WKN: A169Q2**

Wir laden hiermit unsere Aktionäre zu der am Freitag, dem 13. Mai 2016, um 10.00 Uhr im Congress Center Messe Frankfurt, Ludwig-Erhard-Anlage 1, 60327 Frankfurt am Main, stattfindenden

### **ordentlichen Hauptversammlung**

ein.

### **Tagesordnung**

- 1. Vorlage des vom Aufsichtsrat gebilligten Jahresabschlusses und Konzernabschlusses, der Lageberichte für die Fresenius SE & Co. KGaA und den Konzern sowie des Berichts des Aufsichtsrats der Fresenius SE & Co. KGaA für das Geschäftsjahr 2015; Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses der Fresenius SE & Co. KGaA für das Geschäftsjahr 2015**

Der Aufsichtsrat hat den von der persönlich haftenden Gesellschafterin aufgestellten Jahresabschluss und den Konzernabschluss entsprechend § 171 AktG gebilligt. Gemäß § 286 Abs. 1 AktG erfolgt die Feststellung des Jahresabschlusses durch die Hauptversammlung; im Übrigen sind die vorgenannten Unterlagen der Hauptversammlung zugänglich zu machen, ohne dass es einer weiteren Beschlussfassung hierzu bedarf.

Die persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat schlagen vor, den Jahresabschluss der Fresenius SE & Co. KGaA für das Geschäftsjahr 2015 in der vorgelegten Fassung, die einen Bilanzgewinn von Euro 300.198.550,02 ausweist, festzustellen.

## 2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns

Die persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat schlagen vor, den im Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2015 ausgewiesenen Bilanzgewinn der Fresenius SE & Co. KGaA von Euro 300.198.550,02 für das Geschäftsjahr 2015 wie folgt zu verwenden:

Zahlung einer Dividende von Euro 0,55 je Aktie auf Stück 545.727.950 dividendenberechtigte Aktien	Euro 300.150.372,50
Die Dividende ist am 16. Mai 2016 zahlbar.	
Vortrag auf neue Rechnung	Euro 48.177,52
	<b>Euro 300.198.550,02</b>

Bis zur Hauptversammlung kann sich die Zahl der dividendenberechtigten Aktien verändern. In diesem Fall wird bei unveränderter Ausschüttung von Euro 0,55 je dividendenberechtigter Aktie der Hauptversammlung ein entsprechend angepasster Beschlussvorschlag über die Gewinnverwendung unterbreitet werden.

## 3. Beschlussfassung über die Entlastung der persönlich haftenden Gesellschafterin für das Geschäftsjahr 2015

Die persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat schlagen vor, der persönlich haftenden Gesellschafterin für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung zu erteilen.

## 4. Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2015

Die persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung zu erteilen.

## 5. Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2016 sowie des Prüfers für die eventuelle prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts für das erste Halbjahr des Geschäftsjahrs 2016 und sonstiger unterjähriger Finanzinformationen

Der Aufsichtsrat schlägt auf Empfehlung seines Prüfungsausschusses vor, die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2016 und zum Prüfer für die eventuelle prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts für das erste Halbjahr des Geschäftsjahrs 2016 sowie zusätzlicher unterjähriger Finanzinformationen im Sinne des § 37w Abs. 7 WpHG, die vor der ordentlichen Hauptversammlung 2017 erstellt werden, zu wählen.

## 6. Wahlen zum Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Fresenius SE & Co. KGaA setzt sich gemäß §§ 95, 96 AktG, § 22 MgVG in Verbindung mit §§ 24, 25 MgVG sowie § 8 Abs. 1 und 2 der Satzung aus je sechs Vertretern der Anteilseigner und der Arbeitnehmer zusammen. Im Aufsichtsrat müssen gemäß § 96 Abs. 3 S. 1 AktG Frauen und Männer jeweils mit einem Anteil von mindestens 30 Prozent vertreten sein, wobei gemäß § 96 Abs. 2 S. 2 AktG in Verbindung mit § 96 Abs. 3 S. 2 AktG der Mindestanteil vom Aufsichtsrat insgesamt zu erfüllen ist.

Die Neuwahl der sechs Vertreter der Anteilseigner wird erforderlich, da die Amtszeit der Vertreter der Anteilseigner nach § 8 Abs. 3 der Satzung gemäß den Beschlüssen der ordentlichen Hauptversammlungen 2010 und 2015 mit Ablauf der diesjährigen ordentlichen Hauptversammlung endet.

Der Aufsichtsrat schlägt auf Vorschlag des Nominierungsausschusses vor, folgende Personen mit Wirkung ab Beendigung dieser Hauptversammlung bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt, als Vertreterinnen bzw. Vertreter der Anteilseigner in den Aufsichtsrat zu wählen. Das Jahr, in welchem die Amtszeit beginnt, wird nicht mitgerechnet.

- a) Herrn Prof. Dr. med. D. Michael Albrecht, Medizinischer Vorstand und Sprecher des Vorstands des Universitätsklinikums Carl Gustav Carus Dresden, wohnhaft in Dresden  
Herr Prof. Dr. med. D. Michael Albrecht bekleidet bei folgenden Gesellschaften Ämter in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien:

*Aufsichtsrat*

GÖK Consulting AG  
Universitätsklinikum Aachen

- b) Herrn Michael Diekmann, ehemaliger Vorstandsvorsitzender der Allianz SE, wohnhaft in München  
Herr Michael Diekmann bekleidet bei folgenden Gesellschaften Ämter in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien:

*Aufsichtsrat*

BASF SE (stellvertretender Vorsitzender)  
Fresenius Management SE (seit 20.05.2015)  
Linde AG (stellvertretender Vorsitzender)  
Siemens AG

*Board of Directors*

Allianz Australia Ltd, Australien (Non-Executive Director)

- c) Herrn Dr. Gerd Krick, ehemaliger Vorstandsvorsitzender der Fresenius AG, wohnhaft in Königstein  
Herr Dr. Gerd Krick bekleidet bei folgenden Gesellschaften Ämter in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien:

*Aufsichtsrat*

Fresenius Management SE (Vorsitzender)  
Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA (Vorsitzender)  
Fresenius Medical Care Management AG  
VAMED AG, Österreich (Vorsitzender)

- d) Frau Prof. Dr. med. Iris Löw-Friedrich, Chief Medical Officer und Executive Vice President, Head of Development and Medical Patient Value Practices der UCB S.A., Belgien, wohnhaft in Ratingen  
Frau Prof. Dr. med. Iris Löw-Friedrich bekleidet bei folgenden Gesellschaften Ämter in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien:

*Aufsichtsrat*

Evotec AG

- e) Herrn Klaus-Peter Müller, Vorsitzender des Aufsichtsrats der Commerzbank AG, wohnhaft in Bad Homburg v. d. H.  
Herr Klaus-Peter Müller bekleidet bei folgenden Gesellschaften Ämter in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien:

*Aufsichtsrat*

Commerzbank AG (Vorsitzender)

Fresenius Management SE

*Board of Directors*

Parker Hannifin Corporation, USA

- f) Frau Hauke Stars, Mitglied des Vorstands der Deutsche Börse AG, wohnhaft in Königstein  
Frau Hauke Stars bekleidet bei folgenden Gesellschaften Ämter in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien:

*Aufsichtsrat*

Eurex Frankfurt AG

GfK SE

Klöckner & Co SE

*Verwaltungsrat*

Eurex Zürich AG

Frau Hauke Stars hat erklärt, dass ihre Ämter in den Aufsichtsräten der GfK SE und der Klöckner & Co SE im Mai 2016 enden werden.

Es bestehen nach Einschätzung des Aufsichtsrats zum Zeitpunkt der Hauptversammlung der Fresenius SE & Co. KGaA am 13. Mai 2016 keine geschäftlichen oder persönlichen Beziehungen, die gemäß Ziffer 5.4.1 des Deutschen Corporate Governance Kodex offenzulegen sind.

Herr Dr. Gerd Krick hat für den Fall seiner Wahl in den Aufsichtsrat erklärt, für das Amt des Vorsitzenden zu kandidieren. Herr Michael Diekmann hat für den Fall seiner Wahl in den Aufsichtsrat erklärt, für das Amt des stellvertretenden Vorsitzenden zu kandidieren.

Die Wahlen sollen als Einzelwahl durchgeführt werden. Frau Prof. Dr. med. Iris Löw-Friedrich und Frau Hauke Stars werden als neue Mitglieder vorgeschlagen. Die übrigen vorgeschlagenen Personen gehören bereits dem Aufsichtsrat an und werden zur Wiederwahl vorgeschlagen.

Weitere Informationen zu den Kandidatinnen und Kandidaten finden Sie in der Anlage „Weitere Angaben zu den Tagesordnungspunkten 6 und 7“ sowie auf der Internetseite der Gesellschaft [www.fresenius.de](http://www.fresenius.de) im Bereich Investoren/Hauptversammlung.

## **7. Wahlen zum Gemeinsamen Ausschuss**

§ 13a der Satzung der Gesellschaft bestimmt, dass die Gesellschaft einen Gemeinsamen Ausschuss hat, der aus zwei von der persönlich haftenden Gesellschafterin entsandten Mitgliedern des Aufsichtsrats der persönlich haftenden Gesellschafterin und aus zwei Mitgliedern des Aufsichtsrats der Gesellschaft besteht (Gemeinsamer Ausschuss).

Die Neuwahl der zwei Mitglieder aus dem Aufsichtsrat der Gesellschaft wird erforderlich, da die Amtszeit der Vertreter aus dem Aufsichtsrat der Gesellschaft nach § 13b Abs. 4 i. V. m. § 8 Abs. 3 der Satzung gemäß den Beschlüssen der ordentlichen Hauptversammlungen 2011 und 2015 mit Ablauf der diesjährigen ordentlichen Hauptversammlung endet.

Der Aufsichtsrat schlägt gemäß § 13b Absatz 4 und § 8 Absatz 3 der Satzung vor,

Herrn Michael Diekmann, ehemaliger Vorstandsvorsitzender der Allianz SE, wohnhaft in München und

Herrn Dr. Gerd Krick, ehemaliger Vorstandsvorsitzender der Fresenius AG, wohnhaft in Königstein

mit Wirkung ab Beendigung dieser Hauptversammlung bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt, in den Gemeinsamen Ausschuss zu wählen. Das Jahr, in welchem die Amtszeit beginnt, wird nicht mitgerechnet. Weitere Informationen zu Herrn Michael Diekmann und Herrn Dr. Gerd Krick finden Sie unter Tagesordnungspunkt 6, in der Anlage „Weitere Angaben zu den Tagesordnungspunkten 6 und 7“ sowie auf der Internetseite der Gesellschaft [www.fresenius.de](http://www.fresenius.de) im Bereich Investoren/Hauptversammlung.

### **Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte**

Von den insgesamt ausgegebenen Stück 545.810.836 Aktien sind zum Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung Stück 545.810.836 Aktien teilnahme- und stimmberechtigt.

### **Teilnahme an der Hauptversammlung und Ausübung des Stimmrechts**

Aktionäre, die an der ordentlichen Hauptversammlung teilnehmen oder das Stimmrecht ausüben wollen, müssen sich zur ordentlichen Hauptversammlung anmelden und ihre Berechtigung nachweisen.

Die Anmeldung und der Nachweis der Berechtigung müssen der Gesellschaft unter

Fresenius SE & Co. KGaA  
c/o Deutsche Bank AG  
Securities Production  
General Meetings  
Postfach 20 01 07  
60605 Frankfurt am Main

Telefax: +49 (0) 69 / 12 012-86 045

E-Mail: WP.HV@db-is.com

mindestens sechs Tage vor der Hauptversammlung, also bis spätestens am 6. Mai 2016, 24.00 Uhr MESZ, zugehen. Für den Nachweis der Berechtigung reicht ein in Textform in deutscher oder englischer Sprache erstellter besonderer Nachweis des Anteilsbesitzes durch das depotführende Institut aus. Der Nachweis des Anteilsbesitzes muss sich auf den Beginn des 22. April 2016, d. h. 0.00 Uhr MESZ (Nachweisstichtag), beziehen. Für den eingereichten Nachweis des Anteilsbesitzes erhält der Aktionär oder sein Bevollmächtigter eine Eintrittskarte zur ordentlichen Hauptversammlung.

Im Verhältnis zur Gesellschaft gilt für die Teilnahme an der Versammlung oder die Ausübung des Stimmrechts als Aktionär nur, wer den besonderen Nachweis des Anteilsbesitzes erbracht hat. Die Berechtigung zur Teilnahme und der Umfang des Stimmrechts bemessen sich dabei ausschließlich nach dem nachgewiesenen Anteilsbesitz zum Nachweisstichtag. Mit dem Nachweisstichtag geht keine Sperre für die Veräußerbarkeit des Anteilsbesitzes einher. Auch im Fall der vollständigen oder teilweisen Veräußerung des Anteilsbesitzes nach dem Nachweisstichtag ist für die Teilnahme und den Umfang des Stimmrechts ausschließlich der Anteilsbesitz des Aktionärs zum Nachweisstichtag maßgeblich; d. h. Veräußerungen von Aktien nach dem Nachweisstichtag haben keine Auswirkungen auf die Berechtigung zur Teilnahme und auf den Umfang des Stimmrechts. Entsprechendes gilt für Erwerbe und Zuerwerbe von Aktien nach dem Nachweisstichtag. Personen, die zum Nachweisstichtag noch keine Aktien besitzen und erst danach Aktionär werden, sind nicht teilnahme- und stimmberechtigt. Der Nachweisstichtag ist kein relevantes Datum für die Dividendenberechtigung.

Jede Aktie gewährt in der ordentlichen Hauptversammlung eine Stimme.

## **Verfahren für die Stimmabgabe**

### ***Stimmrechtsvertretung durch Bevollmächtigte***

Der Aktionär kann sein Stimmrecht in der ordentlichen Hauptversammlung auch durch einen Bevollmächtigten, z. B. durch die depotführende Bank, eine Aktionärsvereinigung oder eine andere Person seiner Wahl, ausüben lassen. Auch im Fall einer Stimmrechtsvertretung sind eine fristgerechte Anmeldung des Aktionärs und ein Nachweis des Anteilsbesitzes wie vorstehend ausgeführt erforderlich.

Gemäß § 134 Abs. 3 Satz 3 AktG i.V.m. § 278 Abs. 3 AktG bedürfen die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft der Textform (§ 126b BGB). Aktionäre, die einen Vertreter bevollmächtigen wollen, werden gebeten, das Vollmachtsformular zu verwenden, das sie mit der Eintrittskarte erhalten. Die Vollmacht bzw. der Nachweis der Bevollmächtigung muss entweder am Tag der Hauptversammlung vorgewiesen oder der Gesellschaft an folgende Adresse übermittelt werden:

Fresenius SE & Co. KGaA  
 Investor Relations  
 c/o Computershare Operations Center  
 80249 München  
 Telefax-Nr. +49 (0) 89 / 30 90 37-46 75  
 E-Mail: [FreseniusSE-HV2016@computershare.de](mailto:FreseniusSE-HV2016@computershare.de)

Wenn die Vollmacht bzw. der Nachweis der Bevollmächtigung vorab unter der vorstehend genannten Postanschrift, Telefaxnummer bzw. E-Mail-Adresse an die Gesellschaft übermittelt wird, bitten wir aus organisatorischen Gründen um eine Übermittlung bis Mittwoch, 11. Mai 2016, 18.00 Uhr MESZ.

Gemäß § 15 Abs. 4 Satz 3 der Satzung wird bestimmt, dass der Widerruf einer erteilten Vollmacht auch durch persönliches Erscheinen in der Hauptversammlung erfolgen kann.

Soweit die Vollmacht einem Kreditinstitut oder einer anderen, mit einem solchen gemäß § 135 Abs. 8 und Abs. 10 i. V. m. § 125 Abs. 5 AktG und § 278 Abs. 3 AktG gleichgestellten Person, Aktionärsvereinigung oder Institution erteilt wird, sind in der Regel Besonderheiten zu beachten, die bei dem jeweils zu Bevollmächtigenden zu erfragen sind. Nach § 135 Abs. 1 Satz 2 AktG muss die Vollmachtserklärung vom Bevollmächtigten nachprüfbar festgehalten werden. Eine solche Vollmachtserklärung muss vollständig sein und darf nur mit der Stimmrechtsausübung verbundene Erklärungen enthalten. Aktionäre, die ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder eine andere, mit diesen gleichgestellte Person oder Institution bevollmächtigen wollen, werden gebeten, sich mit diesen über die Form der Vollmacht abzustimmen.

### ***Stimmrechtsvertretung durch Vertreter der Gesellschaft***

Darüber hinaus bietet die Gesellschaft ihren Aktionären an, von der Gesellschaft benannte Mitarbeiter als weisungsgebundene Stimmrechtsvertreter bereits vor der ordentlichen Hauptversammlung zu bevollmächtigen. Die Aktionäre, die den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertretern eine Vollmacht erteilen möchten, müssen sich ebenfalls wie vorstehend ausgeführt zur ordentlichen Hauptversammlung anmelden und ihre Berechtigung nachweisen. Die Vollmacht und die Erteilung von Weisungen an die von der Gesell-

schaft benannten Stimmrechtsvertreter bedürfen der Textform und müssen unter Verwendung des Formulars erteilt werden, das die Aktionäre zusammen mit der Eintrittskarte zur ordentlichen Hauptversammlung erhalten. Das vollständig ausgefüllte Formular kann der Gesellschaft schon vor der Hauptversammlung an folgende Adresse übermittelt werden:

Fresenius SE & Co. KGaA  
Investor Relations  
c/o Computershare Operations Center  
80249 München  
Telefax-Nr. +49 (0) 89 / 30 90 37-46 75  
E-Mail: FreseniusSE-HV2016@computershare.de

In diesem Fall muss das Formular aus organisatorischen Gründen bis Mittwoch, 11. Mai 2016, 18.00 Uhr MESZ, unter der vorstehend genannten Postanschrift, Telefaxnummer bzw. E-Mail-Adresse bei der Gesellschaft eingehen. Davon unberührt bleibt die Möglichkeit, die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter auch noch während der laufenden Hauptversammlung zu bevollmächtigen.

Die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter werden gemäß den von den Aktionären erteilten Weisungen abstimmen. Ohne die Erteilung von Weisungen ist die Vollmacht insgesamt ungültig. Bitte beachten Sie, dass die Stimmrechtsvertreter keine Vollmachten und Aufträge zur Ausübung des Frage- und Rederechts, zur Stellung von Anträgen oder zur Einlegung von Widersprüchen gegen Hauptversammlungsbeschlüsse entgegennehmen und sich zu Anträgen von Aktionären während der Hauptversammlung, die nicht zuvor angekündigt worden sind, der Stimme enthalten werden.

#### **Rechte der Aktionäre**

##### ***Anträge von Aktionären auf Ergänzung der Tagesordnung gemäß § 122 Abs. 2 AktG i. V. m. § 278 Abs. 3 AktG***

Aktionäre, deren Anteile zusammen 5 % des Grundkapitals oder den anteiligen Betrag von 500.000 Euro erreichen, können verlangen, dass Gegenstände auf die Tagesordnung gesetzt und bekannt gemacht werden. Ein solches Verlangen ist schriftlich zu richten an:

Fresenius SE & Co. KGaA  
Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin  
Fresenius Management SE  
z. H. Herrn Dr. Jürgen Götz  
Else-Kröner-Straße 1  
61352 Bad Homburg v. d. H.

Das Verlangen muss der Gesellschaft unter der vorgenannten Adresse mindestens 30 Tage vor der Versammlung, also bis zum 12. April 2016, 24.00 Uhr MESZ, zugegangen sein. Jedem neuen Gegenstand muss eine Begründung oder eine Beschlussvorlage beiliegen.

**Anträge und Wahlvorschläge von Aktionären gemäß §§ 126 Abs. 1 und 127 AktG**

**i. V. m. § 278 Abs. 3 AktG**

Aktionäre können Anträge zu einzelnen Tagesordnungspunkten stellen (vgl. § 126 Abs. 1 AktG i.V.m. § 278 Abs. 3 AktG); dies gilt auch für Vorschläge zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern oder von Abschlussprüfern (vgl. § 127 AktG i.V.m. § 278 Abs. 3 AktG).

Gemäß § 126 Abs. 1 AktG i.V.m. § 278 Abs. 3 AktG sind Anträge von Aktionären einschließlich des Namens des Aktionärs, der Begründung und einer etwaigen Stellungnahme der Verwaltung den in § 125 Abs. 1 bis 3 AktG i.V.m. § 278 Abs. 3 AktG genannten Berechtigten (dies sind u. a. Aktionäre, die es verlangen) unter den dortigen Voraussetzungen zugänglich zu machen, wenn der Aktionär mindestens 14 Tage vor der Hauptversammlung, also bis zum 28. April 2016, 24.00 Uhr MESZ, der Gesellschaft einen Gegenantrag gegen einen Vorschlag der persönlich haftenden Gesellschafterin und/oder des Aufsichtsrats zu einem bestimmten Punkt der Tagesordnung mit Begründung an die unten stehende Adresse übersandt hat. Das Zugänglichmachen hat über die Internetseite der Gesellschaft zu erfolgen. Ein Gegenantrag braucht nicht zugänglich gemacht zu werden, wenn einer der Ausschlussstatbestände gemäß § 126 Abs. 2 AktG i. V. m. § 278 Abs. 3 AktG vorliegt. Die Begründung braucht nicht zugänglich gemacht zu werden, wenn sie insgesamt mehr als 5.000 Zeichen enthält.

Das Recht eines jeden Aktionärs, während der Hauptversammlung Gegenanträge zu den verschiedenen Tagesordnungspunkten auch ohne vorherige Übermittlung an die Gesellschaft zu stellen, bleibt unberührt. Wir weisen darauf hin, dass Gegenanträge, die der Gesellschaft vorab fristgerecht übermittelt worden sind, in der Hauptversammlung nur Beachtung finden, wenn sie dort mündlich gestellt werden.

Wahlvorschläge von Aktionären nach § 127 AktG i. V. m. § 278 Abs. 3 AktG brauchen nicht begründet zu werden. Wahlvorschläge brauchen von der persönlich haftenden Gesellschafterin nicht zugänglich gemacht zu werden, wenn sie nicht den Namen, den ausgeübten Beruf und den Wohnort der vorgeschlagenen Person und im Fall einer Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern Angaben zu deren Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten enthalten (vgl. § 127 Satz 3 i.V.m. § 124 Abs. 3 Satz 4 und § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG i. V. m. § 278 Abs. 3 AktG). Nach § 127 Satz 1 i. V. m. § 126 Abs. 2 AktG i. V. m. § 278 Abs. 3 AktG gibt es weitere Gründe, bei deren Vorliegen Wahlvorschläge nicht über die Internetseite zugänglich gemacht werden müssen. Im Übrigen gelten die Voraussetzungen und Regelungen für das Zugänglichmachen von Anträgen entsprechend.

Etwaige Anträge oder Wahlvorschläge von Aktionären gemäß § 126 Abs. 1 und § 127 AktG i.V.m. § 278 Abs. 3 AktG sind ausschließlich zu richten an:

Fresenius SE & Co. KGaA  
 Investor Relations  
 Else-Kröner-Straße 1  
 61352 Bad Homburg v. d. H.  
 Telefax: +49 (0) 61 72 / 608-24 88  
 E-Mail: ir-fre@fresenius.com

Zugänglich zu machende Anträge und Wahlvorschläge von Aktionären werden unter den genannten Voraussetzungen auf der Internetseite der Gesellschaft [www.fresenius.de](http://www.fresenius.de) im Bereich Investoren/Hauptversammlung veröffentlicht. Etwaige Stellungnahmen der Verwaltung werden ebenfalls unter der genannten Internetadresse veröffentlicht.

#### **Auskunftsrecht gemäß § 131 Abs. 1 AktG i. V. m. § 278 Abs. 3 AktG**

Jedem Aktionär ist auf Verlangen in der Hauptversammlung von der persönlich haftenden Gesellschafterin Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft zu geben, soweit die Auskunft zur sachgemäßen Beurteilung des Gegenstands der Tagesordnung erforderlich ist (vgl. § 131 Abs. 1 AktG i.V.m. § 278 Abs. 3 AktG). Die Auskunftspflicht der persönlich haftenden Gesellschafterin erstreckt sich auch auf die rechtlichen und geschäftlichen Beziehungen der Gesellschaft zu einem verbundenen Unternehmen sowie auf die Lage des Konzerns und der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen. Auskunftsverlangen sind in der Hauptversammlung grundsätzlich mündlich im Rahmen der Aussprache zu stellen.

Die Auskunft hat den Grundsätzen einer gewissenhaften und getreuen Rechenschaft zu entsprechen. Unter den in § 131 Abs. 3 AktG i. V. m. § 278 Abs. 3 AktG genannten Voraussetzungen darf die persönlich haftende Gesellschafterin die Auskunft verweigern. Gemäß § 17 Abs. 2 der Satzung kann der Versammlungsleiter das Frage- und Rederecht der Aktionäre zeitlich angemessen beschränken; er ist insbesondere berechtigt, zu Beginn oder während der Hauptversammlung einen zeitlich angemessenen Rahmen für den Verlauf der Hauptversammlung, für einzelne Tagesordnungspunkte oder für einzelne Redner zu setzen.

#### **Hauptversammlungsunterlagen**

Vom Tag der Veröffentlichung dieser Einberufungsbekanntmachung an liegen neben dieser Einberufungsbekanntmachung die nachfolgend genannten Unterlagen in den Geschäftsräumen der Fresenius SE & Co. KGaA (Else-Kröner-Straße 1, 61352 Bad Homburg v.d.H.) zur Einsichtnahme der Aktionäre aus:

- ▶ vom Aufsichtsrat gebilligter Jahresabschluss der Fresenius SE & Co. KGaA zum 31. Dezember 2015
- ▶ Lagebericht der Fresenius SE & Co. KGaA für das Geschäftsjahr 2015
- ▶ vom Aufsichtsrat gebilligter Konzernabschluss der Fresenius SE & Co. KGaA nach IFRS zum 31. Dezember 2015
- ▶ Konzernlagebericht der Fresenius SE & Co. KGaA nach IFRS für das Geschäftsjahr 2015
- ▶ Geschäftsbericht 2015 des Fresenius-Konzerns nach US-GAAP, der unter anderem den Bericht des Aufsichtsrats, die Erklärung zur Unternehmensführung und den Vergütungsbericht zum Geschäftsjahr 2015 enthält
- ▶ Vorschlag der persönlich haftenden Gesellschafterin und des Aufsichtsrats für die Verwendung des Bilanzgewinns für das am 31. Dezember 2015 abgelaufene Geschäftsjahr 2015
- ▶ erläuternder Bericht der persönlich haftenden Gesellschafterin zu den Angaben nach § 289 Abs. 4, § 315 Abs. 4 HGB

Die vorgenannten Unterlagen werden auch in der Hauptversammlung der Gesellschaft zugänglich gemacht.

**Veröffentlichungen auf der Internetseite**

Den Aktionären sind die Informationen nach § 124a AktG i. V. m. § 278 Abs. 3 AktG zur Hauptversammlung (u. a. Einberufung, zugänglich zu machende Unterlagen, Formulare zur Bevollmächtigung und Weisungserteilung, ggf. Anträge von Aktionären) sowie weitergehende Erläuterungen zu den Rechten der Aktionäre gemäß § 122 Abs. 2 AktG i. V. m. § 278 Abs. 3 AktG sowie gemäß §§ 126 Abs. 1, 127 und 131 Abs. 1 AktG i. V. m. § 278 Abs. 3 AktG auf der Internetseite der Gesellschaft [www.fresenius.de](http://www.fresenius.de) im Bereich Investoren/Hauptversammlung zugänglich. Es ist beabsichtigt, die Rede des Vorstandsvorsitzenden der persönlich haftenden Gesellschafterin in Ton und Bild im Internet zu übertragen.

Bad Homburg v. d. H., im März 2016

**Fresenius SE & Co. KGaA**

**Die persönlich haftende Gesellschafterin**

**Fresenius Management SE**

**Der Vorstand**

Anlage „Weitere Angaben zu den Tagesordnungspunkten 6 und 7“

**AUSFÜHRLICHE LEBENSLÄUFE**

**a) Prof. Dr. med. D. Michael Albrecht**

Medizinischer Vorstand und Sprecher des Vorstands  
 Universitätsklinikum Carl Gustav Carus Dresden

Mitglied des Aufsichtsrats Fresenius SE & Co. KGaA seit 2011

Geburtsdatum: 14. Dezember 1949

Geburtsort: München

Nationalität: deutsch

**Beruflicher Werdegang**

- seit 2002      Universitätsklinikum Carl Gustav Carus Dresden  
                   Medizinischer Vorstand und Sprecher des Vorstands
- 1999 – 2002    Technische Universität Dresden  
                   Dekan der Medizinischen Fakultät
- 1997 – 1999    Harvard Medical International Association Institution Dresden  
                   Direktor, Gründer und Studiendekan
- 1994 – 1997    Technische Universität Dresden  
                   C4-Professor für Anästhesie und Intensivtherapie
- 1989 – 1994    Universität Heidelberg
  - ▶ 1992 – 1994    Direktor und Initiator des Zentrums für Medizinische Forschung
  - ▶ 1989 – 1992    C3-Professor für Anästhesie und stellvertretender Direktor  
                   der Klinik für Anästhesiologie und Intensivmedizin

**Ausbildung/Akademischer Werdegang**

- 1989            Universität Lübeck  
                   Habilitation (Prof. Dr. med.)
- 1985            LMU München  
                   Promotion (Dr. med.)
- 1971 – 1976    LMU München  
                   Studium der Humanmedizin

**Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten**

GÖK Consulting AG  
 Universitätsklinikum Aachen

**Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien**

Keine

**b) Michael Diekmann**

Ehemaliger Vorstandsvorsitzender Allianz SE

Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender Fresenius SE & Co. KGaA  
seit 2015

Geburtsdatum: 23. Dezember 1954

Geburtsort: Bielefeld

Nationalität: deutsch



**Beruflicher Werdegang**

- 2003 – 2015 Allianz SE (vormals Allianz AG)  
Vorstandsvorsitzender
- 1998 – 2003 Allianz AG  
Mitglied des Vorstands
- 1988 – 1998 Allianz Versicherungs-AG
- 1983 – 1988 Diekmann/Thieme GbR (Verlagshaus)  
Geschäftsführer

**Ausbildung/Akademischer Werdegang**

- 1973 – 1982 Universität Göttingen  
Studium der Rechtswissenschaften und Philosophie

**Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten**

- BASF SE (stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender)
- Fresenius Management SE
- Linde AG (weiterer stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender)
- Siemens AG

**Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien**

- Allianz Australia Ltd. (Non-Executive Director)

**c) Dr. Gerd Krick**

Ehemaliger Vorstandsvorsitzender Fresenius AG

Aufsichtsratsvorsitzender Fresenius SE & Co. KGaA  
seit 2003

Geburtsdatum: 8. Oktober 1938

Geburtsort: Dresden

Nationalität: österreichisch

**Beruflicher Werdegang**

- 1975 – 2003 Fresenius AG
- ▶ 1992 – 2003 Vorstandsvorsitzender
  - ▶ 1981 – 1992 Mitglied des Vorstands für die Sparte Medizintechnik
  - ▶ 1975 – 1981 Geschäftsführer Forschung & Entwicklung, Produktion & Technik
- 1971 – 1974 C. Stiefenhofer K.G.  
Geschäftsführer und Kommanditist
- 1970 Continental AG  
Assistent des Vorstands Forschung & Entwicklung

**Ausbildung/Akademischer Werdegang**

- 1965 – 1971 TU München  
Promotion Maschinenbau (Dr. Ing.)
- 1961 – 1965 TU München  
Studium Maschinenbau

**Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten**

Fresenius Management SE (Vorsitzender)  
Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA (Vorsitzender)  
Fresenius Medical Care Management AG  
VAMED AG, Österreich (Vorsitzender)

**Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien**

Keine

**d) Prof. Dr. med. Iris Löw-Friedrich**

Chief Medical Officer und Executive Vice President,  
Head of Development and Medical Patient Value Practices, UCB S.A.

Geburtsdatum: 17. November 1960

Geburtsort: Offenbach am Main

Nationalität: deutsch



**Beruflicher Werdegang**

- 2008 – heute UCB S.A.  
Chief Medical Officer und Executive Vice President Arzneimittelentwicklung
- 2001 – 2009 Schwarz Pharma AG  
Mitglied des Vorstands, Leitung Forschung und Entwicklung
- 2000 – 2001 BASF Pharma  
Vice President Global Projects
- 1992 – 2000 Hoechst AG  
Verschiedene Positionen, zuletzt Vice President Clinical Development

**Ausbildung/Akademischer Werdegang**

- seit 2000 Universität Frankfurt am Main  
Professur für Innere Medizin
- 1985 Universität Frankfurt am Main  
Promotion (Dr. med.)
- 1979 – 1985 Universität Frankfurt am Main  
Studium der Medizin

**Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten**

Evotec AG

**Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien**

Keine

**e) Klaus-Peter Müller**

Vorsitzender des Aufsichtsrats Commerzbank AG

Mitglied des Aufsichtsrats Fresenius SE & Co. KGaA  
seit 2008

Geburtsdatum: 16. September 1944

Geburtsort: Duppach

Nationalität: deutsch

**Beruflicher Werdegang**

- 1990 – 2008 Commerzbank AG
- ▶ 2001 – 2008 Sprecher des Vorstands
  - ▶ 1990 – 2001 Mitglied des Vorstands
- 1966 – 1990 Commerzbank AG
- ▶ Leiter Zentrale Abteilung „Aufbau Ost“
  - ▶ Generalbevollmächtigter Leiter Zentrale Abteilung für Firmenkunden
  - ▶ Mitleiter Filiale New York
  - ▶ Direktion Filiale Düsseldorf bzw. Mitleiter Filiale Duisburg
  - ▶ Repräsentanz New York bzw. Filiale New York
  - ▶ Filiale Düsseldorf

**Ausbildung/Akademischer Werdegang**

- 1964 – 1966 Bundeswehr (OLt. D.R.)
- 1962 – 1964 Bankhaus Friedrich Simon KGaA  
Lehre zum Bankkaufmann

**Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten**

Commerzbank AG (Vorsitzender)  
Fresenius Management SE

**Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien**

Parker Hannifin Corporation

## f) Hauke Stars

Mitglied des Vorstands Deutsche Börse AG

Geburtsdatum: 3. Juni 1967

Geburtsort: Merseburg

Nationalität: deutsch



### Beruflicher Werdegang

- seit 2012 Deutsche Börse AG  
Mitglied des Vorstands
- ▶ seit 2016 verantwortlich für Cash Market, Pre-IPO & Growth Financing
  - ▶ 2012 – 2015 verantwortlich für die Information Technology und Market Data + Services Division
- 2004 – 2012 Hewlett Packard AG  
Letzte Position: Geschäftsführerin Schweiz und Country Manager Enterprise Business
- 1998 – 2004 Triaton GmbH  
(vormals ThyssenKrupp Information Systems GmbH)  
Letzte Position: Senior Vice President Sales and Marketing  
Member of Triaton Management Board
- 1992 – 1998 Bertelsmann mediaSystems GmbH  
Letzte Position: Executive Assistant to the CIO of Bertelsmann AG

### Ausbildung/Akademischer Werdegang

- 1991 – 1992 University of Warwick (UK)  
Master of Science (MSc) by Research in Engineering
- 1986 – 1991 Otto-von-Guericke Universität Marburg  
Dipl.-Ing. Angewandte Informatik

### Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten

Eurex Frankfurt AG (Konzernmandat Deutsche Börse AG)

GfK SE (endet im Mai 2016)

Klöckner & Co. SE (endet im Mai 2016)

### Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien

Eurex Zürich AG, Mitglied des Verwaltungsrats (Konzernmandat Deutsche Börse AG)

Frau Hauke Stars hat erklärt, dass ihre Ämter in den Aufsichtsräten der GfK SE und der Klöckner & Co SE im Mai 2016 enden werden.

Der Fresenius-Konzern unterhält mit der Deutsche Börse AG regelmäßig Geschäftsbeziehungen zu marktüblichen Konditionen. Im Geschäftsjahr 2015 entsprach das Gesamtvolumen dieser Umsätze rund 0,0001 % des Umsatzes der Fresenius SE & Co. KGaA.

Bitte senden Sie

- ein Exemplar des Fresenius-Geschäftsberichts 2015  
(nach US-amerikanischen Rechnungslegungsgrundsätzen)
  - ein Exemplar des Fresenius-Konzernabschlusses / Lageberichts 2015  
nach International Financial Reporting Standards
  - ein Exemplar des Jahresabschlusses / Lageberichts 2015 der Fresenius SE & Co. KGaA
- an folgende Adresse:

Firma: \_\_\_\_\_

Name / Vorname: \_\_\_\_\_

Straße / Postfach: \_\_\_\_\_

PLZ / Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Bitte  
ausreichend  
freimachen

Antwort  
Fresenius SE & Co. KGaA  
Investor Relations  
61346 Bad Homburg v. d. H.

Unser Geschäftsbericht 2015 sowie der Fresenius-Konzernabschluss nach IFRS und der Jahresabschluss der Fresenius SE & Co. KGaA sind im Internet unter [www.fresenius.de](http://www.fresenius.de) abrufbar. Wenn Sie ein gedrucktes Exemplar möchten, können Sie dieses mit der vorliegenden Karte bei uns anfordern.

Die weiteren Hauptversammlungsunterlagen sind ebenfalls im Internet unter [www.fresenius.de](http://www.fresenius.de) abrufbar und können individuell bei der Gesellschaft angefordert werden.